

Kundennummer:



Versorgungsvertrag Fernwärme

zwischen der

Kunde
Straße Hnr.
96515 Sonneberg

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Internet:

Registergericht/Registernummer

nachstehend „**Kunde**“ genannt

und der

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

Bismarckstraße 11

96515 Sonneberg

Tel.: 03675 8927-0

Fax.: 03675 8927-27

E-Mail: info@likra.de

Internet: www.likra.de

Amtsgericht Jena: HRB 301770

nachstehend „**likra**“ genannt

Die likra kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtsverbindliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.

Zwischen den Vertragspartnern wird folgender Vertrag geschlossen:

○ **Wärmeliefervertrag bei bestehenden Fernwärmenetzanschluss**

1. Anschluss- und Abnahmestelle

Die Lieferung von Wärme erfolgt für die bestehendem Wärmeverbrauchsanlagen zum Zwecke der Raumheizung, Warmwasserbereitung und sonstigen Versorgung des Gebäudes auf dem Grundstück:

Bezeichnung Verbrauchsstelle
Str. H.-Nr.
96515 Sonneberg

2. Grundstückseigentümer ist der Kunde.

3. Lieferbeginn

Lieferung erfolgt nach Inbetriebnahme der Fernwärmestation durch die likra in Absprache mit dem Kunden.

Spätestens zum

4. Anschlusswerte

Die vom Kunden bestellte Leistung (Q_{AW} – vertraglicher Anschlusswert) beträgt

kW

Die an den Kunden zu liefernde Jahreswärmemenge beträgt

MWh

Eine witterungsbedingte geringere Abnahme führt nicht zu Sanktionen.

Die likra ist bereit, auch einen über die bestellte Leistung oder die definierte Jahreswärmemenge hinausgehenden vorübergehenden Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten zu decken.

5. Beschaffenheit des Wärmeträgers

Der Lieferant verpflichtet sich, Wärme an der in Paragraph 1 genannten Liefergrenze wie folgt bereitzustellen:

Wärme in Form von Heizwasser
Vorlauftemperatur außentemperaturabhängig geregelt
entsprechend Bedarf jedoch maximal 105°C
Rücklauftemperatur ca. 60°C, gleitend 60°C (Sommer 50°C)
Minstdifferenzdruck 0,8 bar
Nenndruck PN 16

6. Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)

Als Liefergrenze der likra werden die Absperrarmaturen in den Primärleitungen direkt hinter der Gebäudeinnenwand beim Abnehmer definiert.

7. Lieferung / Abnahme / Preise

Die likra verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Fernwärmenetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei der likra abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 1** beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen.

Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

Die vertragsschließenden Parteien sind von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen entbunden, soweit und solange sie durch höhere Gewalt (einschließlich gesetzlicher und behördlicher Maßnahmen) oder infolge von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben oder deren Abwendung für sie unzumutbar ist, an der Erfüllung gehindert werden.

Planmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Revisionen des Lieferanten an seinen Anlagen sind dem Abnehmer schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor Beginn mitzuteilen. Sie sollten in den Sommermonaten stattfinden und den Zeitraum von 3 Wochen nicht überschreiten. Mit dem Abnehmer sind Versorgungsunterbrechungen für den betreffenden Zeitraum schriftlich zu vereinbaren. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt bei Gefahr im Verzuge oder wenn die Unterrichtung den Umständen nach nicht rechtzeitig möglich ist und der Lieferant dies nicht zu vertreten hat oder die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

8. Laufzeit / Kündigung

Dieser Vertrag hat ab 01.01.2023 eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

9. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Netzanschluss- und Versorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 2** beigefügt.

10. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der likra

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des likra zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als **Anlage 3** beigefügt.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch die likra erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe (Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse). Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Die Bestimmungen der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 7. Juni 2013 (Wärmelieferverordnung - WärmeLV) finden auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung.

11. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der likra zulässig.

Hinweis:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung der likra an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH
Bismarckstraße 11
96515 Sonneberg
Tel.: 03675 8927-0
Fax.: 03675 8927-27
E-Mail: info@likra.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit der Ausnahme der Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Beitrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Preisblatt
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) (AVBFernwärmeV)
- Anlage 3: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen der likra zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Anlage 5: Muster-Widerrufsformular

Diese Anlagen sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

14. Vertragsabschluss

Der Kunde beauftragt die likra, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern. Der Kunde nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Ort / Datum

Unterschrift likra